
“Cannabis-Legalisierung” und Konsequenzen für die Verkehrssicherheit

**DVW-Fachtagung „Wer kifft, fährt nicht“
Straßenverkehr und Cannabis-Legalisierung**

23. Juni 2023

Dr. Ingo Koßmann

Ausgangssituation

- ▶ **Diskussion um Grenzwert** wird schon seit vielen Jahren geführt
- ▶ Aktuell befindet sich die gemäß Koalitionsvertrag vereinbarte **kontrollierte Abgabe von Cannabis** an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften in Vorbereitung
- ▶ Bereits heute ist **Fahren unter Cannabiseinfluss untersagt**
- ▶ Aktueller Grenzwert ist **Nachweiswert** und beträgt **1 ng/ml THC im Blutserum**

Ausgangssituation

- ▶ Durch eine „Legalisierung“ von Cannabis wird nicht gleichzeitig Fahren unter Cannabiseinfluss freigegeben
- ▶ Für die **Verkehrssicherheit** ist es nicht maßgeblich, ob der Konsum einer psychoaktiven Substanz legal oder illegal ist
- ▶ Für die **Verkehrssicherheit** sollte deshalb ein Gefahrengrenzwert festgelegt werden

Leitbild für die Verkehrssicherheitsarbeit

- ▶ **Vision Zero ist Leitbild**
 - Kommt ursprünglich aus dem Arbeitsschutz
 - Wurde in den 90er Jahren in Schweden auf den Straßenverkehr übertragen
 - Bedeutet: **Keine Toten im Straßenverkehr**
- ▶ Das Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung hat die Vision Zero zum Leitbild erklärt
- ▶ Die **BAST** hat sich der **Vision Zero verpflichtet**

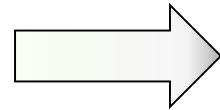
Woran muss sich ein Grenzwert orientieren?

- ▲ Unfallrisiko
- ▲ Leistungseinbußen

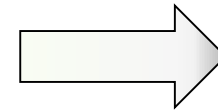
Woran muss sich ein Grenzwert orientieren?

Konsum psychoaktive
Substanzen

(z.B. Cannabis, Alkohol, Medikamente)



Leistungseinbußen



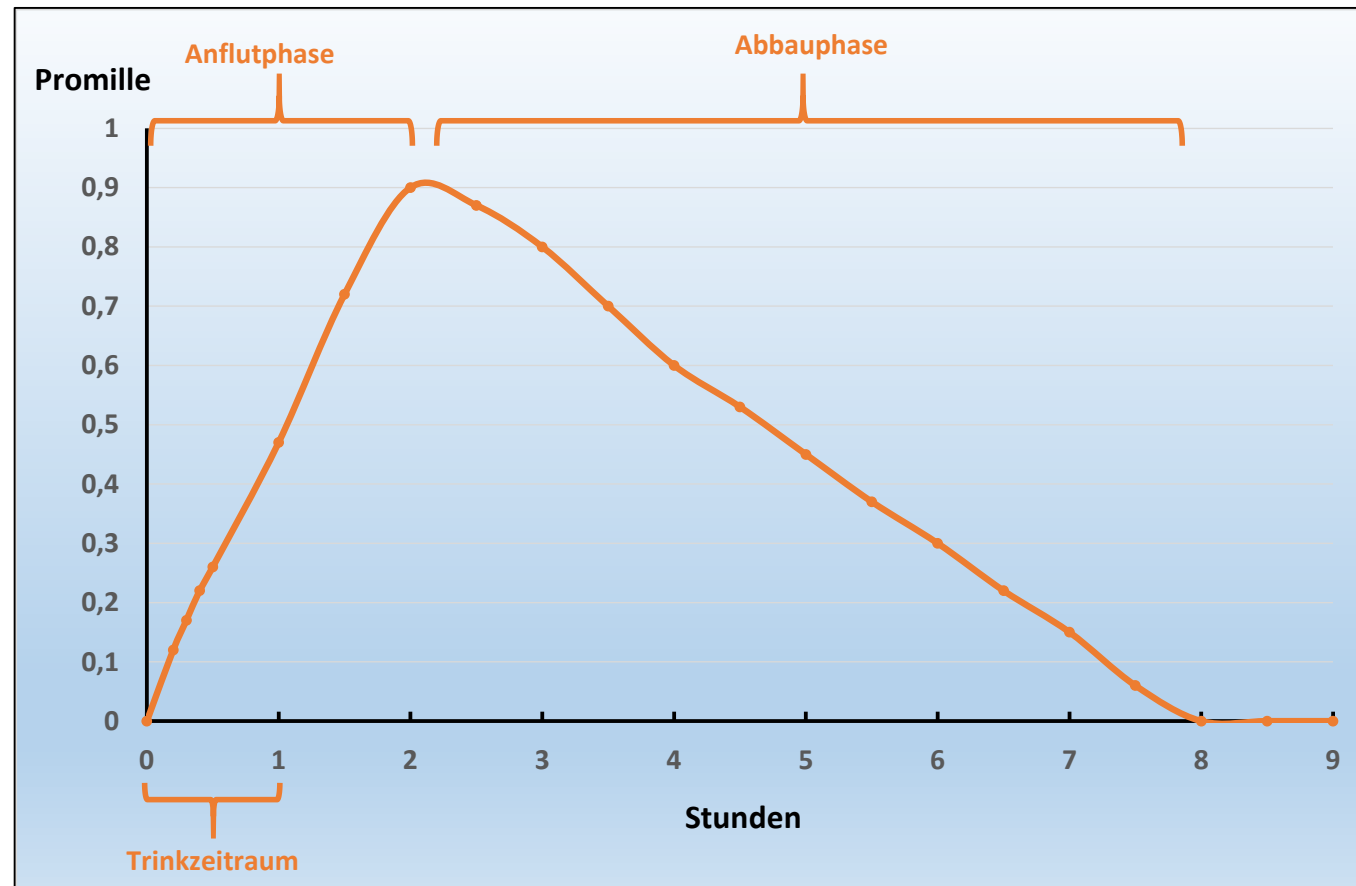
Unfallverwicklung

Konsum von Cannabis

- ▲ Auswirkungen, die zumindest einige Stunden (rd. 6 Stunden bei Rauchen) **relevante Leistungen so beeinträchtigen** können, dass ein Risiko für die Verkehrssicherheit besteht
- ▲ Der Konsum führt in Abhängigkeit der THC-Dosis zu **Leistungseinbußen** in Bereichen, die für die Verkehrssicherheit wichtig sind, z. B.
 - Aufmerksamkeit
 - Wahrnehmung
 - psychomotorische Fähigkeiten
 - Kurzzeitgedächtnis

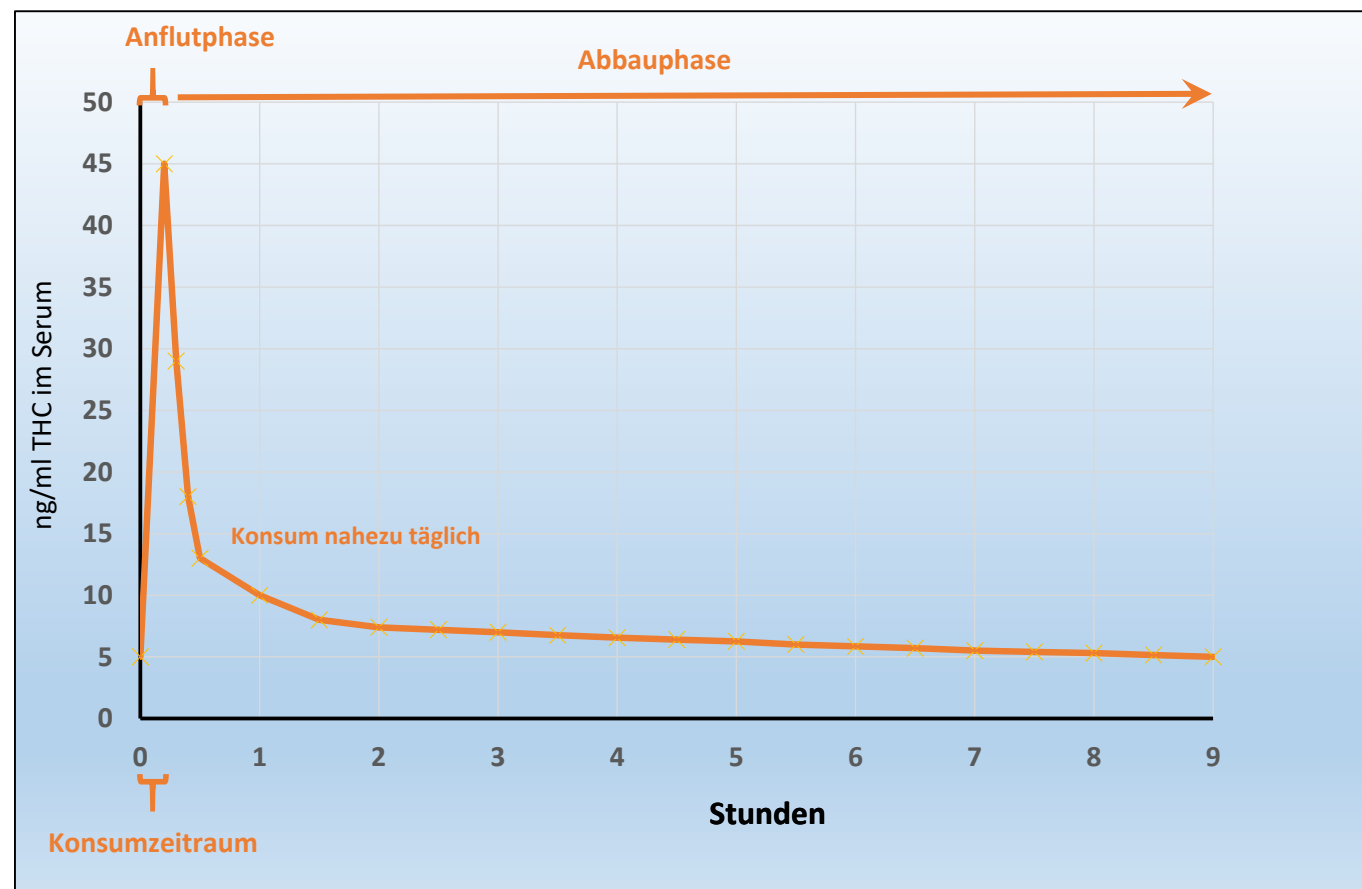
Alkoholkonsum: Anflut- und Abbauphase

- exemplarische Darstellung -



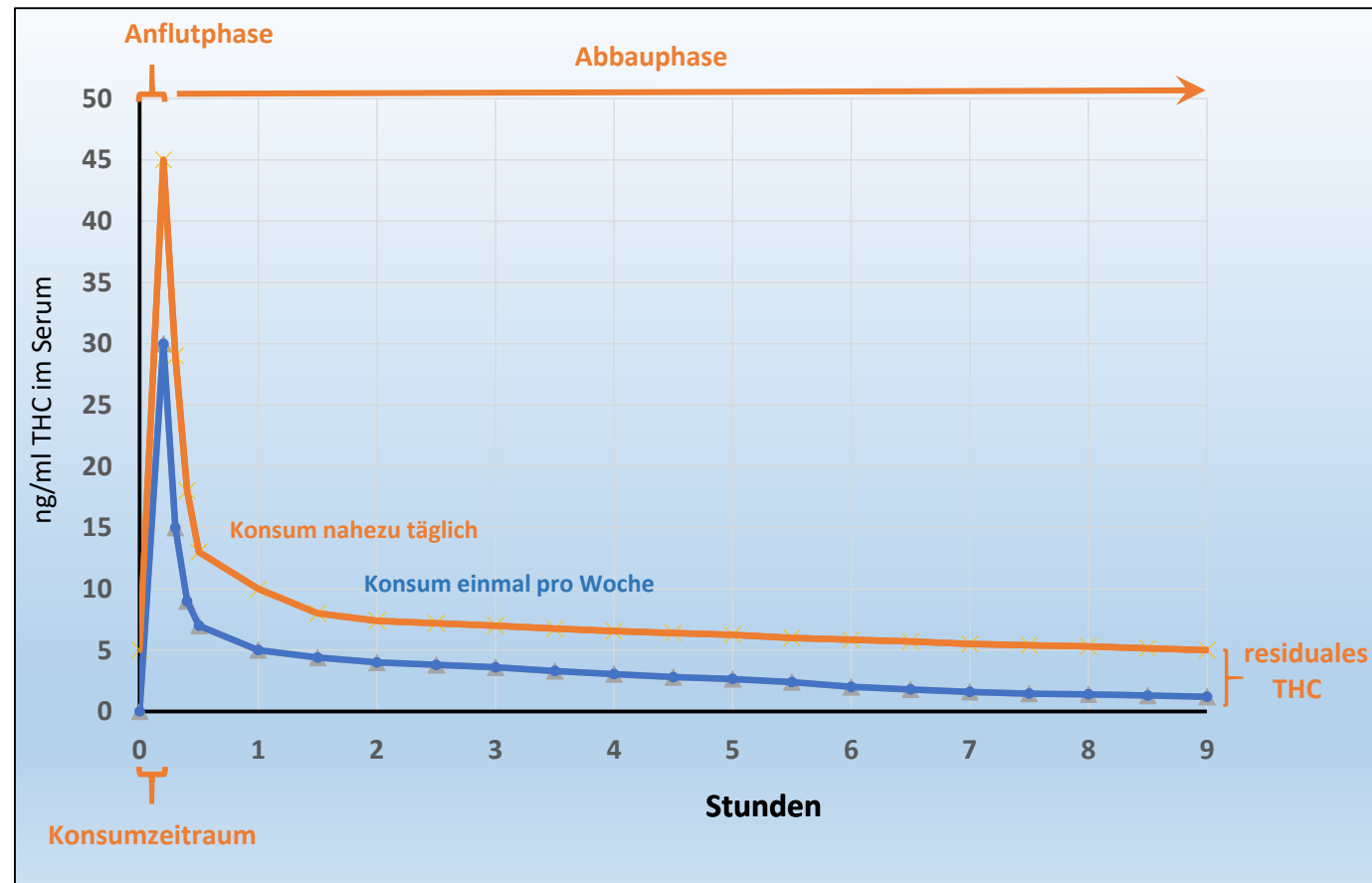
Cannabiskonsum: Anflut- und Abbauphase

- exemplarische Darstellung -



Cannabiskonsum: Anflut- und Abbauphase

- exemplarische Darstellung -



THC - Abbau

- ▶ Bei gleicher THC-Dosis zeigt sich:
 - Höhere maximale THC-Konzentration möglich wegen stärkerer Inhalation bei hoher Konsumfrequenz
 - Da sich der Wirkstoff THC bei regelmäßigem Konsum anreichert, sinkt die THC-Konzentration auch nach mehreren (abstinenten) Tagen nicht auf Null
- ▶ Abbau ist nicht linear (Rückrechnung nicht möglich)
- ▶ Im Vergleich zu Alkoholkonsum:
 - Anflutung bei Alkoholkonsum langsamer
 - Abbau bei Alkohol linear (Rückrechnung möglich)

THC - Abbau

▶ nahezu täglicher Konsum:

- Noch Tage bis Wochen nach dem letzten Konsum THC-Konzentrationen (deutlich) über 1 ng/ml Blutserum (bei Abstinenz!)

▶ kein nahezu täglicher Konsum:

- Konsumfrequenz > 1 mal pro Woche: auch nach 24 Stunden noch höhere THC-Konzentrationen über 1 ng/ml Blutserum möglich (bei Abstinenz!)
- Konsumfrequenz ≤ 1 mal pro Woche: nach 12 Stunden THC-Konzentrationen i.d.R. < 1 ng/ml Blutserum

Woran muss sich ein Cannabis- Grenzwert orientieren?



Unfallgeschehen und Cannabiskonsum

- ▶ Die Substanz Cannabis wird in der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik **nicht separat erfasst**. Die Unfallursache „**andere berauschende Mittel**“ (abM) summiert alle psychoaktiven Substanzen (inkl. Medikamenten)
- ▶ Im Jahr 2021 wurden 1.452 Unfällen mit Personenschaden und Hauptverursacher unter abM-Einfluss (ohne Alkoholeinfluss) erfasst
- ▶ **Unfallstudien** werden bei **Unfällen mit Schwerverletzten/Getöteten** durchgeführt (wegen Blutentnahme)
 - In diesen Studien zeigt sich ab **7ng/ml THC im Blutserum** ein **signifikant erhöhtes Risiko**, den Unfall verursacht zu haben

Leistungseinbußen und Cannabiskonsum

- ▶ Maastricht-Studie (Ramaekers 2006):
 - **Leistungseinbußen** sind unterhalb von **2 ng/ml** THC im Blutserum **nicht nachweisbar**
 - Zwischen 2 und 5 ng/ml THC im Blutserum weisen 30% der gelegentlichen Konsumenten Leistungsdefizite im „Tracking“ auf
 - Konsumenten mit regelmäßigem Konsum weisen bei gleicher THC-Konzentration weniger Leistungseinbußen auf als gelegentliche Konsumenten (Cannabistoleranz) auf
- ▶ Leistungseinbußen müssen nicht zwingend zu einem Unfall führen

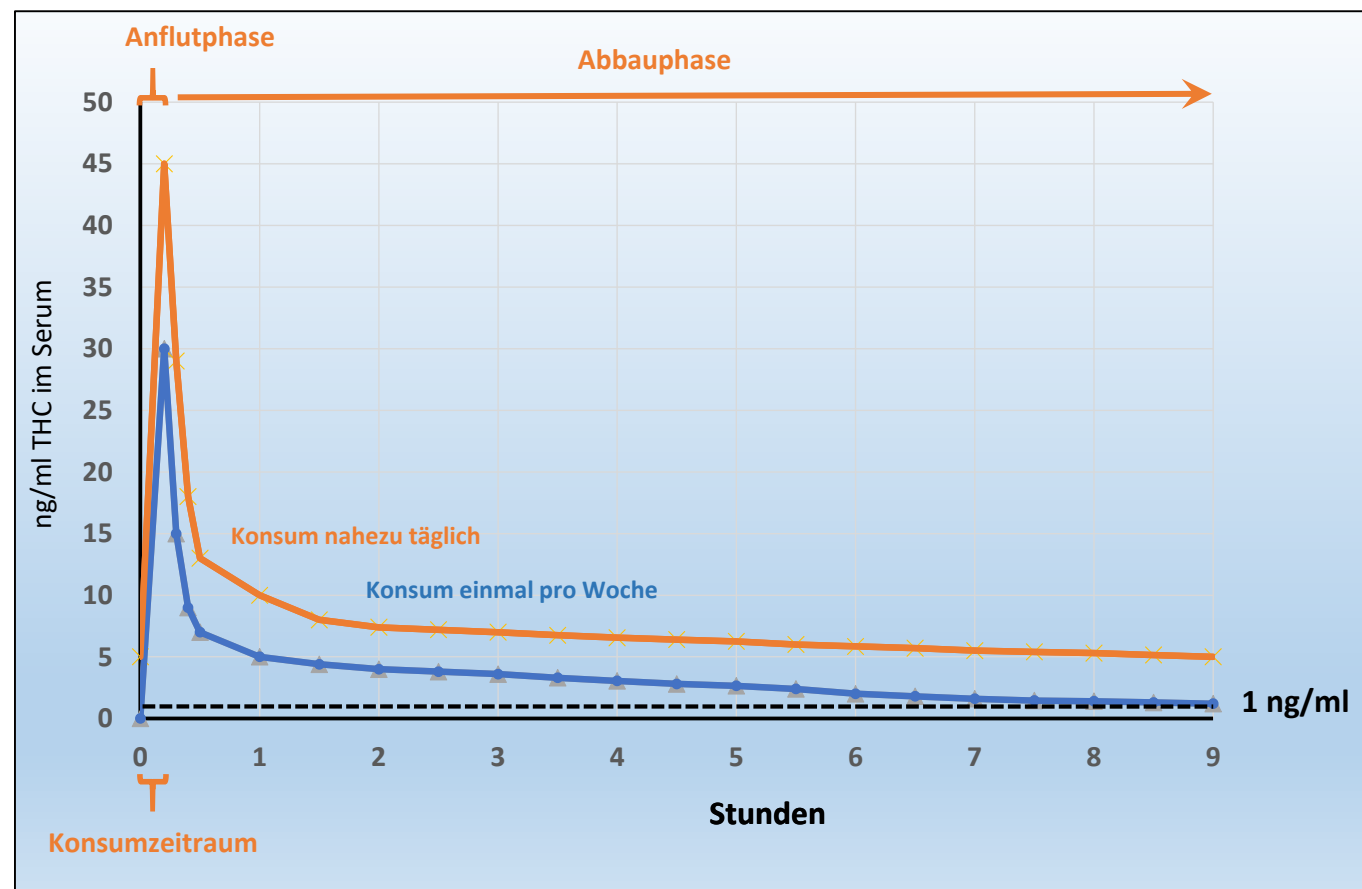
Cannabis-Grenzwerte

Aktueller Grenzwert von 1 ng/ml THC im Blutserum

- ▶ Seit 2002 (beweissicherer) **Nachweiswert als Grenzwert** festgelegt, da wissenschaftlich basierte Festlegung auf Gefahren Grenzwert damals nicht möglich
- ▶ Grenzwert = Grundwert + Messfehler

Cannabiskonsum: Anflut- und Abbauphase

- exemplarische Darstellung -



Wissenschaftliche Empfehlung der BASt

- ▶ Die BASt hat sich der **Vision Zero** verpflichtet
- ▶ Im Sinne von Vision Zero muss die Zahl der Fahrten unter Cannabiseinfluss verringert werden
- ▶ Es muss erreicht werden, dass die Zahl und Schwere von Unfällen unter Cannabiseinfluss reduziert wird
 - Im Sinne der Vision Zero sollte bei **Festlegung eines Grenzwertes** nicht nur das Unfallgeschehen, sondern auch bereits vorher auftretende **Leistungseinbußen** berücksichtigt werden

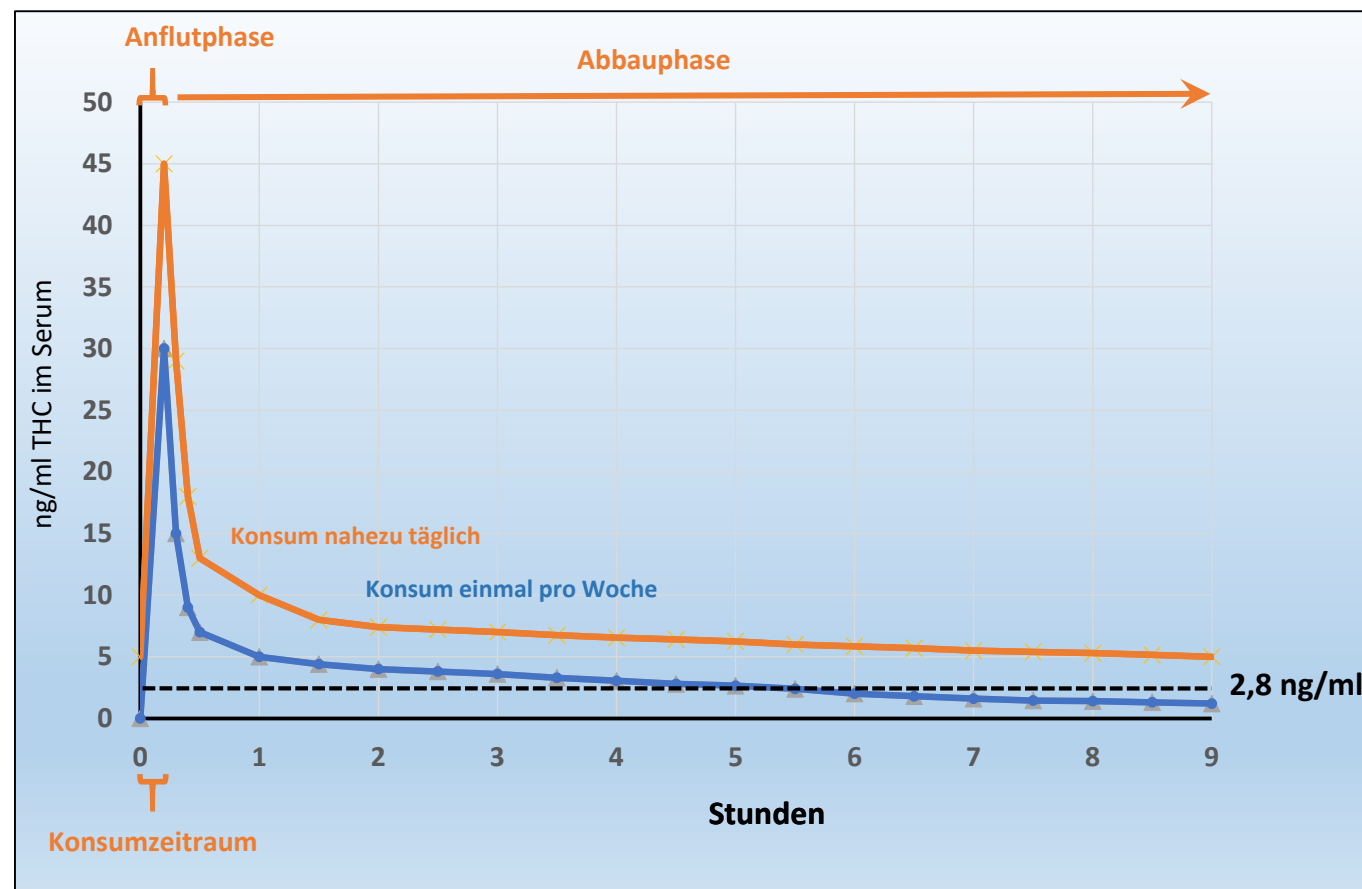
Wissenschaftliche Empfehlung der BASt

Grenzwert = Grundwert + Messfehler

- ▶ 2,0 ng/ml: Grundwert (keine Leistungseinbußen bei < 2ng/ml THC im Blutserum)
- ▶ 0,8 ng/ml: üblicher Messfehler (40% auf Summe Grundwert)
- ▶ **Grenzwert = 2,8 ng/ml**

Cannabiskonsum: Anflut- und Abbauphase

- exemplarische Darstellung -



Wissenschaftliche Empfehlung der BASt

- ▶ Der Gefahrengrenzwert sollte gesetzlich verankert werden
- ▶ Es ist unabdingbar, dass eine „**Legalisierung**“ **medial begleitet** und nach wissenschaftlichen Grundsätzen **evaluiert** wird
- ▶ Mit **Aufklärungs- und Informationskampagnen** muss frühzeitig darauf hingewiesen werden
 - dass Fahren unter Einfluss von Cannabis risikoreich und weiterhin verboten ist
 - dass eine fehlende Trennung von Konsum und Fahren wie bisher sanktioniert wird und zum Verlust der Fahrerlaubnis führen kann
 - Der besonders gefährliche Mischkonsum von Alkohol und Cannabis sollte ebenfalls medial thematisiert werden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

